

mungsbrief an Abt Rainald II., und es kann kaum einen Zweifel geben, daß der Casinensis 450 das Widmungsexemplar darstellt, welches 1140 überreicht oder offiziell in die Bibliothek des Klosters eingestellt werden sollte. In IV 109 lesen wir aber: *Causidicus pro Romana ecclesia directus est Gerardus cardinalis tituli sanctae Crucis necnon et Guido cardinalis, qui ambo postea Romanam rexerunt ecclesiam*³⁴). Die beiden Kardinäle, die hier genannt werden, sind die späteren Päpste Coelestin II. und Lucius II. Dieser Abschnitt der Chronik kann demnach nicht vor 1144 geschrieben worden sein. Hatte Wattenbach den Relativsatz für eine spätere Interpolation erklärt, so wies Caspar das zurück³⁵). Petrus Diaconus hat in den Partien, die ihm nun noch verbleiben, zum großen Teil bloß seine ältere *Altercatio pro cenobio Casinensi* ausgeschrieben; und in dieser Vorlage (die also ebenfalls frühestens 1144 entstanden sein kann³⁶) scheint bereits die Bemerkung über die beiden Kardinäle gestanden zu haben, — es sei denn, daß sie dort (im Anschluß an die Chronik?) nachträglich eingeschaltet worden wäre. Jedenfalls ist es nach dem kodikologischen Befund des Casinensis 450 völlig unwahrscheinlich, daß vor diesem eine ältere Fassung existiert hätte, in der bereits wesentliche Partien der *Altercatio* gestanden hätten.

Die Tätigkeit des Petrus Diaconus wird man sich vielmehr folgendermaßen vorzustellen haben: Zunächst, im Jahr 1140, retuschierte er leicht das Werk seiner Vorgänger, wobei er Guidos Leistung glatt verschwieg, und fügte vermutlich eine dürftige Fortsetzung bis 1138 (?) hinzu. Viel Arbeit kann ihn das nicht gekostet haben, zumal da er nicht selbst den Federkiel zu führen brauchte. Dann kümmerte er sich anscheinend längere Zeit nicht weiter darum. Um 1144 verfaßte er vielleicht seine *Altercatio pro cenobio Casinensi*, und darauf gestützt, revidierte er später den Schluß der Chronik, dessen erste Fassung von 1140 (sofern sie je existiert haben sollte) dabei verlorenging. Wann das geschah, läßt sich nicht präzisieren. Petrus Diaconus ist 1154 zum letzten Mal nachgewiesen, vielleicht aber erst nach 1159 gestorben³⁷).

³⁴) MGH SS 7, 822; ähnlich IV 121, S. 836 f.: *Gerardum cardinalem tituli sanctae Crucis, qui post Romanam rexit ecclesiam*.

³⁵) MGH SS 7, 572 Anm. 37; Caspar, Petrus Diaconus S. 26 Anm. 2, vgl. S. 253.

³⁶) Daß sie mehrere Jahre nach den Ereignissen von 1137 geschrieben wurde, zeigt wohl auch der falsche Ansatz zu 1138: Caspar, Petrus Diaconus S. 253; Chronik von Montecassino IV 109, S. 822.

³⁷) Hoffmann, in: DA 27, 62; ders., in: QFIAB 47, 336 Anm. 409; H. Bloch, The Schism of Anacletus II and the Glanfeuil Forgeries of Peter the Deacon, *Traditio* 8 (1952) S. 211.